

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 38

Artikel: Replik auf die Antwort betreffend Fabrikation der Repetirgewehre

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anständige Stellung bei der Armee zum Wohle derselben und in Euerem eigenen Interesse!

Der Name thut Nichts zur Sache.

Replik auf die Antwort betreffend Fabrikation der Repetirgewehre.

1. Ich habe in meinen Bemerkungen gar nicht an die Waffenkontrolleure gedacht, sondern einfach auf die Thatsache hingewiesen, daß einzelne Fabriken fehlerhafte Gewehre liefern, was auch der Gegner zugestanden hat. Da seit bald vier Jahren stetsfort Versuche über die Konstruktion des neuen Gewehres angestellt wurden und da das neue Gewehrmodell bereits seit zwei Jahren festgestellt ist, hielt ich es nicht für voreilig anzunehmen, die Konstruktionsgrundsätze seien einmal herausgefunden und es werden nun lauter fehlerlos konstruierte Waffen abgeliefert werden. Habe ich mich geirrt, so bitte ich um Entschuldigung.

2. Leuchtet mir jetzt noch nicht ein, warum man mit einer öffentlichen Rüge über einzelne Fabrikate zuwarten sollte, bis der größte Theil der Waffen fabrizirt, kontrollirt, angenommen und bezahlt ist und die Fehler sich nicht mehr verbessern lassen, namentlich wenn diese sich erst nach etwelchem Gebrauch zeigen. Ich meinerseits wünsche für unsere Soldaten das Gewehr, das am schnellsten und präzisesten schlägt, allein diesen beiden Eigenschaften geht mir doch auch die Feldtückigkeit vor. Wenn von Gewehren nach einer Gefechtsübung mit blinden Patronen und einer darauf folgenden Regennacht beinahe der siebente Theil nicht mehr gehörig funktionirt oder wenn von denselben nach einem bloß schwüchigen, sorgfältigen Instruktionsgebrauch schon die Hälfte reparaturbedürftig ist, so ist das offenbar ein wesentlicher Uebelstand, den kein Offizier ungerügt lassen darf. Wie würde man erst in einem Feldzuge mit solchen Gewehren auskommen, wo man nicht zu jedem Pelotone einen Büchserrücken kann! Da wollte ich lieber einen einfachen Einlader, der unter allen Umständen gehörig funktionirt, und wenn man mit demselben statt 15 bloß 8 Schüsse in der Minute abgeben könnte. Es ist deshalb weder Bosheit noch Ge hässigkeit, wenn man für unsere Truppen sorgfältig gearbeitete, feldtückige Gewehre verlangt, zumal feststeht, daß andere Fabriken solche liefern können.

3. Brauche ich weiter als Bürger noch als Militär von irgendwelcher Behörde eine Erlaubnis auf den konstatrten Uebelstand betreffend die Fabrikation einzelner Gewehre aufmerksam machen zu dürfen. Es scheint mir, nur einem Bürokraten könnte es einfallen, zu verlangen, man solle zuerst gewartigen, was die Obrigkeit thue, und erst wenn diese nichts thue, dürfe der Untergebene seine Überzeugung aussprechen. Nur Solche können auch einen Grundsatz aufstellen, wenn Rom gesprochen hat, hat die ganze Welt daran zu glauben. Es hat

das Totschweigen, das Ignoriren und Ver tuschen von Uebelständen und Fehlern noch zu allen Seiten verderbliche Folgen gehabt, man braucht nicht nach Ostreich und Frankreich um Beispiele auszugehen.

4. Ob die betreffenden Fabrikanten in X oder Y seien, ist mir ganz gleichgültig. Die Handlungswweise aller Geschäfteleute, möglichst viel Profit aus ihren Unternehmungen herauszuschlagen, ist ganz natürlich und bis zu einem gewissen Grade erlaubt; Sache der Besteller ist es, sich gegen Schaden vorzusorgen, sowohl beim Abschluß eines Akords, als auch bei Abnahme der Lieferungen. Uebrigens hat der Gegner ja angedeutet, die Fehler mögen in der ungenügenden Kenntniß der Konstruktionsgrundsätze liegen und in diesem Falle wäre ja den Fabrikanten keine Schuld beizumessen. Indessen wird die Redaktion des Blattes dem Gegner auf Verlangen genügenden Aufschluß ertheilen. St.

A u s l a n d .

Deutschland. (Die taktische Ausbildung der Grenz-Infanterie-Regimenter.) Die in der Militärgrenze ins Leben tretenen Reformen haben notwendiger Weise auch Abänderungen in Bezug auf die künftige Ausbildung der Grenztruppen notwendig gemacht und es sind diesfalls von Seite des Kriegsministeriums folgende Bestimmungen erlassen worden:

a) Unmittelbar vor dem Beginne der Frühjahr- und Herbstübungen haben siebenhalbe Exerzierübungen der Chargen und des vierten Theiles der Mannschaft der zur Armee im Felde gehörigen Abtheilungen stattzufinden. Dieses Exerzieren hat im Frühjahr kompagnieweise in den Kompagnie-Stationen, im Herbst von sämtlichen Kompagnien vereint beim Regimentslager zu geschehen.

b) Im Frühjahr hat ein 2tägiges Exerzieren der Kompagnien mit dem ganzen Chargen- und Mannschaftsstande sämtlicher zur Armee im Felde gehörigen Abtheilungen vorgenommen zu werden. Diese Übungen haben in zwei Touren zu je sechs Landes-Kompagnien per Regiment in den Kompagnie-Stationen stattzufinden.

c) Im Herbst haben die drei Feldbataillone jedes Regiments vereint durch 14 Tage zu exerzieren. Hierzu hat bei jeder Kompagnie ein Stand von 1 Feldwebel, 4 Führern, 6 Korporälen, 10 Gefreiten, 2 Hornisten, 1 Tambour und 120 Infanteristen präsent zu sein. 1 Rechnungs-Feldwebel, 6 Korporäle, 8 Gefreite, 1 Tambour und 60 Infanteristen, und zwar letztere aus den ältesten Alterklassen, haben zur Verschöning des Dienstes in den Verwaltungsbüros zurückzubleiben.

Für etwaige größere Truppenkonzentrirungen werden von Fall zu Fall die näheren Weisungen vom Kriegsministerium erlassen.

Speziell wurde noch angeordnet: „zehntägige Übungen sämtlicher Tambours und Hornisten, dann je zwei Tambour- und Hornisten-Scholaren per Kompagnie unmittelbar vor den Waffenübungen sowohl im Frühjahr, als im Herbst in den Stationen, eine fünfwochentliche praktische Ausbildung der Grenz-Infanterie-Pioniere, dann von drei Mann per Kompagnie als Pfeffirten- und Bandagenträger während der Waffenübungen, ein 30tägiger Schwimmunterricht an 60 Mann per Regiment.“

Die verlaubten zweiten Bataillone und sonstigen Abtheilungen sind jährlich nur zu den Übungen im Scheibenschlecken beizuziehen. Die Ausbildung der Recruten hat jährlich am 1. Oktober zu beginnen und durch acht Wochen zu dauern.

Das Scheibenschlecken hat in den Kompagnie-Stationen nach Ermessen der Kompagnie-Kommandanten an jenen Tagen des